

***Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. Januar 2004***

***Ausbildungsplatzsituation in Bremen***

Seit einigen Jahren stellt sich eine angespannte Ausbildungsplatzsituation in Bremen dar. Dabei wird der Versorgung der Jugendlichen mit einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen durch die Politik ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Durch das Land Bremen werden insgesamt umfangreiche Investitionen vorgenommen, die darauf gerichtet sind, insbesondere den Bremer Schülerinnen und Schülern eine berufliche Perspektive in Bremen zu bieten. Mit der Einrichtung von Qualifizierungsmaßnahmen, Ausbildungsoffensiven und weiteren Maßnahmen soll ein ausreichendes Angebot in Bremen geschaffen werden.

Aus verschiedenen Gründen bleibt festzustellen, dass sehr viele Bremer Jugendliche keine Lehrstelle erhalten, obwohl der Anzahl von suchenden Bremern eine ausreichende Anzahl von Lehrstellen gegenübersteht, die jedoch häufig durch Nicht-Bremer eingenommen werden.

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, wie viele Lehrstellen in Bremen und Bremerhaven durch Auszubildende
  - 1.1. aus Niedersachsen und
  - 1.2. aus anderen Bundesländerneingenommen werden?
2. Worin sieht der Senat die Ursache, dass viele Ausbildungsplätze in Bremen und Bremerhaven nicht mit suchenden Bewerbern aus Bremen besetzt werden oder werden können?
3. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem hohen Anteil von Nicht-Bremern in der hiesigen Ausbildungslandschaft?

Bernd Ravens, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

D a z u

***Antwort des Senats vom 9. März 2004***

1. Ist dem Senat bekannt, wie viele Lehrstellen in Bremen und Bremerhaven durch Auszubildende
  - 1.1. aus Niedersachsen und
  - 1.2. aus anderen Bundesländerneingenommen werden?

Gemäß § 5 Abs. 1 Nummern 1 bis 4 Berufsbildungsförderungsgesetz werden in der jährlichen Bundesstatistik Merkmale für die Auszubildenden erfasst. Der Wohnort ist nach dieser Vorschrift jedoch kein Erfassungsmerkmal.

Nach der Erhebung des Senators für Bildung und Wissenschaft zum Stichtag 1. November 2003 (Schuljahr 2003/2004), in der die Schüler/-innen an öffentlichen beruflichen Schulen im Lande Bremen nach Wohnort, Betriebsort und Ausbildungsjahren (nur Auszubildende) erfasst sind, ergibt sich folgende Übersicht:

Wohnort	Betriebsort Bremen		Betriebsort Bremerhaven		Land Bremen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Niedersachsen	3517	33,0	1005	35,9	4522	33,6
andere Bundesländer	251	2,4	0	0	251	1,9
Bremen-Stadt	6780	63,7	33	1,2	6813	50,7
Bremerhaven-Stadt	101	0,9	1763	62,9	1864	13,8
Gesamt	10649	100	2801	100	13450	100

2. Worin sieht der Senat die Ursache, dass viele Ausbildungsplätze in Bremen und Bremerhaven nicht mit suchenden Bewerbern aus Bremen besetzt werden oder werden können?

Bremen in seiner Rolle als Oberzentrum ist für zahlreiche Menschen aus dem Umland Ort ihrer Beschäftigung und Ausbildung. Nach Artikel 12 Grundgesetz steht jedem die Wahl der Arbeits- bzw. der Ausbildungsstätte frei. Ein hoher Anteil an Beschäftigten bzw. Auszubildenden, die ihren Wohnsitz nicht in Bremen haben, ist durch diese Bedingungen vorprogrammiert.

Auf die Einstellungspraxis der auszubildenden Betriebe kann kein Einfluss genommen werden. Die Vertragspartner haben Wahlfreiheit.

Der Senat geht davon aus, dass die neuen Ansätze der Schulpolitik und die damit verbundene Stärkung der beruflichen Orientierung zu einer vermehrten Berücksichtigung von Bewerbern aus Bremen und Bremerhaven beitragen werden.

3. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem hohen Anteil von Nicht-Bremern in der hiesigen Ausbildungslandschaft?

Die Einflussmöglichkeiten des Senats sind begrenzt. Ausbildungsverträge werden von den Unternehmen und nicht vom Senat geschlossen. Unternehmen lassen sich in ihrem Einstellungsverhalten nicht durch Landesgrenzen beeinflussen.

Die Sonderprogramme des Landes zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit binden ihre Zuschüsse an die Einstellung von Landeskindern.

Sofern das Land und die Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch den Senator für Finanzen, selbst als öffentlicher Arbeitgeber Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz einstellt, werden Schülerinnen und Schüler aus Bremen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

In Bremerhaven hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat gebeten, Jugendliche aus der Stadt Bremerhaven oder dem Altkreis Wesermünde bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen vorrangig zu berücksichtigen.